

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/168/2024 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage
	öffentlich
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Nicole Hotfilter	Datum: 22.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	06.06.2024	N
Rat	20.06.2024	Ö

TOP Widmung der Straße "Sophie-Scholl-Straße" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande - Erweiterung"

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung sowie nach der Eigentumsübertragung auf die Gemeinde Hilter a.T.W. muss die Straße „Sophie-Scholl-Straße“ im Baugebiet „Auf dem Sackslande – Erweiterung“ dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 6 NStrG gewidmet werden. Fußwege sind mit dem Zusatz „nur für Fußgänger“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die im Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande – Erweiterung“ ausgewiesene Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Fußweg“ ist im beigefügten Plan rot schraffiert dargestellt. Die Straßenverkehrsfläche ist gelb hervorgehoben.

Es wird empfohlen den folgenden Beschlussvorschlag zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande – Erweiterung“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 7, Flurstücke 149/1 und 149/2 tlw., ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande – Erweiterung“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 7, Flurstücke 149/2 tlw., 151/2 tlw., 152/1 tlw. und 161, ausgewiesene Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger gewidmet.

gez. Nicole Hotfilter